

Der Steinarbeiter

Wochenzeitschrift des Zentralverbandes der Steinarbeiter Deutschlands

Erscheint zweiwöchentlich am Sonnabend. Bezugspreis vierteljährlich durch die Post 1000 Mk. — Eingetragen in der Reichs-Postliste unter Nr. 7528. — An Nichtverbandsmitglieder wird die Zeitung unter Kreuzband nicht versandt.

Schriftleitung und Verlagsstelle in Leipzig, Zeiser Straße 30, IV., (Volkshaus) Aufgang B oder C. — Tel. 27 503

Schluss des Blattes: Montags, mittag 12 Uhr. — Die Anzeigengebühr beträgt für die doppeltgespaltene Kleinzeile 50 000 Mk. Anzeigen werden nur bei vorheriger Einblendung der Kosten aufgenommen. Rabatt wird nicht gewährt.

Nr. 3637

Sonnabend, den 15. September 1923

27. Jahrgang

Lohnbewegungen.

Gesperri:

In Raunmünzbad Betrieb Rech. In Diegnitz die beiden Firmen Born und Wagner. In Baden-Baden Granitwerke Barnhoff. In Fürstentstein die Firma Deplaz u. Co. In Jannowitz (Kiesengeb.) der Betrieb der Firma Karl Päßke-Striegau. In Waderborn sämtliche Betriebe.

Zugung ist fernzuhalten:

Außer den genannten Orten unter Sperre und Streik von Baumholder und Saargemünd, von Gollnow und Umgebung, von Raunmünzbad, von Tangermünde Betrieb Richard Schwarz, von Sangerhausen, von Bremen (Steinmehlen und Marmorarbeiter).

Zur Lage.

Am dem Tage, wo diese Zeilen geschrieben wurden, stand vor dem Dollar auf über 50 Millionen und mittags rutschte das Dollar-Barometer, zum heillosen Schrecken der staatsverbrecherischen Devisenspekulanten, auf 33 Millionen zusammen. Die Ursache dieser „Stärke“ ist zweifellos die neue Verordnung des Reichspräsidenten über die Devisenerfassung. Sie hebt die Artikel 115, 117 und 153 der Reichsverfassung außer Kraft. Hebt damit die Unverletzlichkeit der Wohnung jedes Deutschen auf; ferner das Briefgeheimnis sowie das Post-, Telephon- und Fernsprechgeheimnis und die Enteignung gegen angemessene Entschädigung. Die Verordnung gibt einem Devisenkommissar große Rechte, die, wenn angewandt, sicher eine bessere Wirkung bringen. — Der Sprung des Dollars bis über 50 Millionen schien noch vor Wochen jedem unmöglich, weil dann nach aller menschlicher Voraussicht die deutsche Wirtschaft durch solche mährchenhafte Währungszerstückelung ebenfalls glatt erledigt sei. Wir haben jedoch gesehen, daß der Angstzustand in der Währung doch noch gesteuert werden kann, ohne gleichzeitigen Eintritt der fortwährend über uns schwebenden Katastrophe. Diese tatsächliche Lebensfähigkeit der Wirtschaft ist gewiß erfreulich, sie hat viel Ähnlichkeit mit dem Zustand eines Fieberkranken, der die schwierigste Krise überwindet, ohne daß sein Arzt die Ueberwindung mit Bestimmtheit voraussetzen kann. Die neue Regierung mit dem sozialdemokratischen Finanzminister vertreten in diesem Falle die Rolle des Arztes. Sie müht sich im Schweiße ihres Angesichts ab, durch Beratungen, Ermahnungen und Retten, durch scharfe und schärfere Verordnungen und Eingriffe der Situation Herr zu werden. Doch die trümmern und dankenswerten Wege, auf denen sich die Devisenjagd und die Abwägung unserer Währung vollzieht, kann die Regierung anscheinend schwer verbauen. Es ist wie bei einem Ringkampf, wo bald der eine und dann der andre nach oben kommt. Man darf dabei durchaus nicht übersehen, daß diese Währungszustände neu sind, die Erfahrung fehlt auf diesem Gebiet im Zusammenhang mit der Verästelung unserer Wirtschaft und der unerhörten unterirdischen Spekulation. Egoismus, Vernichtungswille und Bereicherungslust versuchen immer wieder mit Erfolg, allen Maßnahmen der Regierung ein Bein zu stellen, oder wie man auch sagt: Ein Schnippen zu schlagen. — Der regellose Kampf, um eine geordnete Währungs- und Finanzwirtschaft durchzuführen, spielt sich nun leider in der Hauptsache auf dem Rücken des arbeitenden Volkes ab. Es sei nur an seine Steuerleistung, seine Entlohnung und dann vor allen Dingen auch der Warenpreisgestaltung gedacht. Hinzu kommt die außerordentliche Arbeitslosigkeit, Kurzarbeit, die zum Teil herbeigeführt wird durch Steuerlabotage der Betriebsunternehmer. Die Lebensmittelpreise und alle andern werden täglich mehrerer mal dem steigenden Devisenstand angepaßt. Vollzieht sich die Entwicklung umgekehrt, flattern die Preise dennoch. Gelingt es der Regierung jetzt, den Dollarstand zu drücken, dann müssen vor allen Dingen die großen und kleinen Lütenträger aller Gattungen ihre Preise abbauen. Unverantwortliche Kreise der Landwirtschaft lehnen sogar die Papiermark als Zahlungsmittel ab, sie verlangen in der ihnen stets eigen gewesenen Unverfrorenheit bereits schlankweg Goldwerte (Ringe, Ketten, Uhren usw.) als Tauschobjekte für ihre landwirtschaftlichen Produkte. Diese „deutschen Brüder“, die als richtige Gemütsmenschen mit der Not des Volkes erbarmsungswürdig Schindluder treiben, gehören zweifellos ins Zuchthaus und als Strafe müßten sie bei ganz geringer Kost fortwährend Tag und Nacht ihr aufgelistetes Papiergeld zählen, reinigen und glätten, bis sie daran zugrunde gehen. Eine harte, diktatorische Faust, wie sie sich in der neuen Devisenerfassungsverordnung zeigt, müßte auch auf dem Gebiet der Preisbildung recht bald unerbittlich zugreifen, anders wird es wohl kaum gehen.

Wir haben nun trotz der gegenwärtigen wirtschaftlichen Lage die feste Ueberzeugung, daß es nach einer kurzen Zeit gelingst, die unerträglichen Zustände zu meistern. Die gegenwärtige Regierung gibt sich außerordentliche Mühe, die richtige Strippe zu erwischen, an der gezogen werden muß, um Ordnung und Stabilität in den Wirrwarr zu bringen. Sie muß weiterhin ernstlich versuchen, nach den Anregungen des ADGB, neben der Papiermark ein wertbeständiges Zahlungsmittel zu schaffen, auf welcher Grundlage, mag heute unerörtert bleiben. Nur darf im arbeitenden Volk nicht die Verzweiflung die Oberhand gewinnen. Wenn wir als Gesamtvolk aus der Sackgasse herauswollen, und das müssen wir, dann ist es nur möglich, wenn der durch Egoismus und Bereicherungslust noch nicht verjauhte Teil des Volkes zusammensteht und die Regierungsmassnahmen unterstützt, so schwer und unerträglich es vielen durch die Notlage auch dünkt. Vor allen Dingen haben die gewerkschaftlich und politisch organisierten Arbeitermassen jetzt die größte Verantwortung, verlieren auch sie die Ueberzeugung in dem verbrecherischen Währungs-Abwägungsspiel, das sich vor unsern Augen unter empfindlichen Stößen auf die Magengegend vollzieht, dann ist der gängliche Zusammenbruch unvermeidlich. Wir wissen und es ist an dieser Stelle schon oft betont worden, daß die organisierten, arbeitenden Massen in Deutschland immer und immer wieder diejenigen waren, die auf der Rippe, auf der das wirtschaftliche und politische Staatengebilde Deutschlands seit Jahren gefährlich balanciert, stets das Gleichgewicht gehalten haben. So auch heute wieder! Die organisierten Volksmassen tun es nicht, um Dank dafür zu ernten, sondern aus dem ganz einfachen Grunde, weil ihr Verantwortungsgefühl für die Volksgemeinschaft unendlich größer ist, wie in den Kreisen des Besitzes, der kleinen und großen Kraultunten, der alten und neuen Reichen. — Alle diese Kreise werden trotz ihres Sträubens zur Abtragung der inneren und äußeren Belastung Deutschlands nunmehr herangezogen und sie handeln sicher in ihrem ureigensten Interesse, wenn sie sich recht schnell auf diese unerbittliche Tatsache

einstellen. Ein Entschlupfen, wie es bisher immer wieder möglich war, lassen die politisch und gewerkschaftlich organisierten Arbeiter, Angestellten und Beamten nicht mehr zu. Diesen festen Willen bekräftigen sie dadurch, daß sie die getroffenen Maßnahmen der Regierung unterstützen und zu den weiteren, die noch erfolgen müssen, eine abwartende Stellung einnehmen. Trotz Not und wirtschaftlicher Bedrängnis und trotz Propagierungen von gewisser Seite.

Der Bundesvorstand des ADGB hat in seiner Sitzung am 7. und 8. September zu den Problemen, die in der jetzigen Zeit zur Lösung drängen, Stellung genommen: Währungsfrage, Arbeitslosenfrage, Lohnpolitik. In der nächsten Nummer des „Steinarbeiter“ kommen wir darauf zurück.

Wie wir beim Blattschluß dem „Vorwärts“ entnehmen können, ist der wichtigste Teil der Beschlüsse aber, von dessen Durchsetzung die Sanierung unserer Wirtschaft abhängt, die Forderung der Verknüpfung der Kartellpolitik, wie sie seit dem Kriege betrieben wird. Wenn wir heute trotz der Enteignung des Mittelstandes, trotz der Unterbezahlung der Hand- und Kopsarbeiter nicht nur die Friedenspreise, sondern auch die Weltmarktpreise auf vielen Gebieten überschritten haben, so ist die wesentliche Ursache die skandalöse Preisbildung der Roh- und Halbfabrikate. Hier muß mit eiserner Energie durchgegriffen werden, wenn auf dem Gebiete der Bekämpfung der Spekulation und der Wertbeständigmachung unserer Währung ein dauernder Erfolg erzielt werden soll. Die Schwerindustrie ist in erster Linie, die sich als Preisstreiber und Marktstürzer betätigt. Hier muß angepackt werden, sonst bleibt alles andre nur Pfluchwort.

Schutz des Arbeitnehmers bei Kündigung und Entlassung.

In der gegenwärtigen wirtschaftlichen Situation, in der die Unternehmer großer und kleiner Betriebe aus verschiedenen Ursachen heraus zu Kündigungen und Entlassungen, zur Kurzarbeit und Betriebsstillegungen schreiten, ist es angebracht, kurz auf den gesetzlichen Schutz der Arbeitnehmer zu verweisen. Die Gesetzgebung der Nachkriegszeit gibt dem Arbeitnehmer ohne weiteres die Möglichkeit, Einspruch gegen Kündigung und Entlassung mit dem Ziel der Weiterbeschäftigung im Betrieb zu erheben. Die gesetzliche Betriebsvertretung der Arbeitnehmer hat in allen diesen Fällen den Kollegen mit Rat und Tat zur Seite zu stehen; sie darf sich in keinem Fall von persönlich-egoistischen Einflüsterungen — von welcher Seite es auch sei — beeinflussen lassen. — Die Kündigungsfrist ist gewöhnlich vertraglich vereinbart durch Einzelvertrag, Tarifvertrag oder Arbeitsordnung. Wo solche vertragliche Abmachungen fehlen, gilt die gesetzliche Kündigungsfrist. Eine außerordentliche Kündigung ist gleichbedeutend mit sofortiger Entlassung. Für die gewerblichen Arbeiter ist im § 123 der Gewerbeordnung aufgezählt, was den Unternehmer zur sofortigen Entlassung berechtigt. Hiergegen gibt es kein Einspruchsrecht, es sei denn, der Entlassene kann vor einem ordentlichen Gericht nachweisen, daß der Grund zur sofortigen Entlassung ihm irrtümlich unterstellt war. Doch das sind einzelne Sonderfälle, die nicht generell behandelt werden können.

Nach der Demobilisationsverordnung vom 12. Februar 1920, § 12, darf der Arbeitgeber Entlassungen zur Verminderung der Arbeiterzahl nur dann vornehmen, wenn ihm nach den Betriebsverhältnissen eine Vermehrung der Arbeitsgelegenheit durch Verkürzung der Arbeitszeit nicht zugemutet werden kann. Ueber die Zeitdauer, in der eine Arbeitsfreistellung erfolgen kann, sagt das Gesetz nichts, das richtet sich nach den Verhältnissen des Betriebes. Die wöchentliche Arbeitszeitverkürzung braucht aber nicht unter 24 Stunden herabgesetzt zu werden, im § 13 der Verordnung wird dazu folgendes ausgeführt:

Sollten Arbeitnehmer zur Verminderung der Arbeitnehmerzahl entlassen werden, so sind für die Auswahl zunächst die Betriebsverhältnisse, insbesondere die Erzebarkeit des einzelnen Arbeitnehmers im Verhältnis zur Wirtschaftlichkeit des Betriebes zu prüfen. Sodann sind das Lebens- und Dienstalter sowie der Familienstand des Arbeitnehmers derart zu berücksichtigen, daß die älteren, eingearbeiteten Arbeitnehmer und diejenigen mit unterhaltsbedürftigen Angehörigen möglichst in ihrer Arbeitsstelle zu belassen sind. Das gleiche gilt von ehemals selbständigen Gewerbetreibenden und solchen Arbeitnehmern, die bis zum 1. August 1914 oder später im Ausland tätig waren, sowie von Lehrlingen und Personen, die sich in einer geregelten Ausbildung befinden, Kriegsbeschädigte und Kriegerhinterbliebene sind besonders zu berücksichtigen.

Die Verkürzung der Arbeitszeit hat zur Folge entsprechende Lohnminderung in allen Fällen, wo keine Kündigungsfrist besteht. Wo 14tägige Kündigungsfrist in Frage kommt, muß der Arbeitgeber für diese Frist den vollen Lohn zahlen, auch wenn er verkürzt arbeiten läßt! Erst nach Ablauf der Kündigungsfrist darf er den Lohn entsprechend kürzen. Selbstverständlich muß der Arbeitgeber die Absicht, eine Arbeitsfreistellung vorzunehmen, und den Zeitpunkt, wann diese beginnen soll, ordnungsgemäß bekanntmachen. Bleibt nun die Hälfte des Verdienstes des Kurzarbeiters hinter dem 1/2fachen der ihm zustehenden Vollerwerbslohnunterstützung zurück, so erhält er die Differenz ausgezahlt. Die Auszahlung der Kurzarbeiterunterstützung hat der Unternehmer zu übernehmen.

Schlummer als die Verkürzung der wöchentlichen Arbeitszeit ist die gänzliche Stilllegung von Betrieben. Die Stilllegung von Betrieben wird durch eine Verordnung vom 8. November 1920 im wesentlichen wie folgt geregelt: Betroffen werden nur solche Betriebe, die in der Regel mindestens 20 Arbeiter und Angestellte beschäftigen. (Es ist allerdings bereits beantragt, daß auch die Betriebe, die weniger Leute beschäftigen, unter die Verordnung gestellt werden sollen.) Geregelt wird der ganze oder teilweise Betriebsabbruch, die ganze oder teilweise Stilllegung des Betriebs. — Ein Betriebsabbruch liegt vor, wenn Anlagen des Betriebs ganz oder teilweise abgebrochen oder bisher zum Betrieb gehörige Sachen und Rechte dem Betrieb entzogen werden, sofern dadurch die Leistungsfähigkeit des Unternehmens herabgesetzt wird. — Eine Stilllegung des Betriebs liegt vor, wenn die Anlagen nicht mehr benutzt und die Arbeiter entlassen werden. Eine teilweise Stilllegung liegt dann vor, wenn in Betrieben mit in der Regel mindestens 200 Arbeitnehmern 5 Prozent entlassen werden. Auf alle Fälle aber dann, wenn mehr als

50 Arbeiter entlassen werden. Der Betriebsinhaber ist verpflichtet, der Demobilisationsbehörde seine beabsichtigten Maßnahmen vorher anzumelden, weiter, innerhalb drei Tagen, welche Rohstoffe und Materialien, Halbfabrikate usw. noch in seinem Besitz sind, die für den Betrieb in Betracht kommen. Innerhalb der nächsten sechs Wochen, nach erfolgter Anzeige, darf der Betriebsabbruch nicht erfolgen, und erst vier Wochen nach erfolgter Anzeige dürfen die beabsichtigten Entlassungen vorgenommen werden. Das bedeutet: es muß vier Wochen vor der Entlassung eine Kündigung stattfinden. Der Betriebsinhaber darf während dieser Zeit Betriebsmaterial, das zur Weiterführung des Betriebs nötig ist, nicht etwa verkaufen. Die Demobilisationsbehörden werden in solchen Fällen zu prüfen haben, ob nicht durch Hilfsmaßnahmen, z. B. produktive Erwerbsloshilfe, die Weiterführung von Betrieben gesichert werden kann.

Glaubt nun ein Kollege in seiner Entlassung eine Verletzung der § 12 oder 13 der eingangs erwähnten Demobilisationsverordnung zu erblicken, dann kann er auf Grund dieser Bestimmungen Einspruch erheben gegen die erfolgte Kündigung bzw. Entlassung (wenn keine Kündigung ausdrücklich vereinbart war) mit dem Zweck, die Weiterbeschäftigung im Betriebe zu erreichen. Der Einspruch ist beim Schlichtungsausschuß geltend zu machen, dazu braucht in diesem Fall nicht die Betriebsvertretung die Vermittlung zu übernehmen, wenn sie es macht, ist es gut. Die Frist, binnen deren der Schlichtungsausschuß anzurufen ist, beträgt 3 Wochen von dem Tage ab, an dem der Gefündigte von der Kündigung Kenntnis erhalten hat. Der Schlichtungsausschuß entscheidet durch Schiedsspruch, der eventuell für verbindlich erklärt werden muß. Fügt sich der Unternehmer einem zugunsten des Arbeiters lautenden und für verbindlich erklärten Schiedsspruch nicht, so muß Klage beim zuständigen Gewerbegericht erhoben werden, denn dieses ist allein in der Lage, dem Schiedsspruch eine vollstreckbare Entscheidung zu verschaffen.

Im weiteren kann sich der Einspruch gegen Kündigung und Entlassung gründen auf das Betriebsrätegesetz (§§ 78, 79, 80, Ziffer 9, und 84 bis 90). Besonders wichtig ist der § 84, Ziffer 4, der die Klausel der unbilligen Härte enthält. Vom Arbeiterstandpunkt ist unter den heutigen Verhältnissen jede Kündigung und Entlassung eine unbillige Härte, deshalb wird sich der Einspruch praktisch stets begründen lassen. Die Durchführung des Einspruchs auf Grund der Paragraphen des BRG geschieht ausschließlich im Verfahren vor dem Schlichtungsausschuß, dessen Entscheidung ist endgültig ohne Verbindlichkeitsklärung. Jedoch kann der Einsprucherhebende nur durch die Betriebsvertretung den Schlichtungsausschuß anrufen! Wichtig ist vor allen Dingen die vorgeschriebenen Fristen; ihre Nichtbeachtung hat schon manchen Arbeiter schwer geschädigt; denn Fristenerläßnis führt zur Abweisung des Einspruchs. Die Fristen betragen: 5 Tage zur Anrufung der Betriebsvertretung, 7 Tage zur Verhandlung der Betriebsvertretung mit dem Arbeitgeber, 5 Tage zur Anrufung des Schlichtungsausschusses. Ist bei den Fristen der letzte Tag ein Sonntag, ist der nächste Werktag entscheidend. Der Tag der Kündigung zählt nicht mit.

Auch bei diesen Entscheidungen des Schlichtungsausschusses muß bei Weigerung des Unternehmers, den Entscheid anzuerkennen, die Hilfe des Gewerbegerichts in Anspruch genommen werden. — Die Kollegen handeln richtig, wenn sie sich die vorstehenden Darlegungen merken, um sich vor Schaden zu bewahren.

Aus den Zahlstellen.

Erfurt. Am 29. August machte sich eine außerordentliche Versammlung notwendig. Die Tagesordnung war: 1. Entlassung bei Fröbel u. Co. 2. Verbandsangelegenheiten. 3. Verschiedenes. Der Betriebsobmann, Kollege Bischoff, schilderte die Lage folgendermaßen: Der Vertreter der Firma Fröbel u. Co. hat erklärt, bei vollem Betriebe nicht mehr die nötigen Lohngehälter aufbringen zu können. Daher soll der Betrieb reduziert werden auf 2 Mann. Jedoch soll nachher wieder nach Bedarf neu eingestellt werden. Da dies gesetzlich unzulässig ist, wurde sofort eine Versammlung einberufen. Da nun der Betriebsrat sofort Entlassungen einjog und auf Grund deren abermals mit dem Unternehmer verhandelte, erklärte er sich auch zur Wiederaufnahme der Arbeit mit wöchentlich 24 Stunden bereit. Die Versammlung stand vor vollendeten Tatsachen und konnte bloß noch ihr Einverständnis mit der Haltung und dem Einspruch des Kollegen Bischoff geben. Der 2. Punkt: Verbandsangelegenheiten zeitigte weitgehende Beschlüsse, da die Versammlung nicht mehr mit den Angestellten des Steinarbeiterverbandes zufrieden ist und deren Hand-in-Hand-Arbeiten mit dem Unternehmern, resp. Verhandeln über die Köpfe der Mitglieder, als arbeiterfeindlich bezeichnet. Folgende Resolution, welche einstimmig angenommen wurde, bezeugt deutlich die Erregung, die über das Gebaren der Zentralverwaltung besteht.

Resolution:

„Die Erfurter Ortsgruppe des Steinarbeiterverbandes, in großer Sorge um den Bestand ihrer gewerkschaftlichen Organisation, fordert von dem Gewerkschaftsvorstand:

erstens, eine vollständige Umstellung der gesamten Organisation in eine entschlossene gewerkschaftliche Kampforganisation; zweitens, die sich diesen notwendigen Umstellungen event. entgegenstellenden Angestellten und Beamten müssen von ihren einkaufreichen Stellen entfernt werden; drittens, die übrigen Ortsgruppen des Steinarbeiterverbandes müssen dazu Stellung nehmen und werden gebeten, zur Erhaltung des gewerkschaftlichen Zentralverbandes die Umstellung in eine kampfenstimmige Klassenorganisation der Steinarbeiterchaft zu fordern;

viertens, es muß größte Aktivität von sämtlichen Angestellten des Steinarbeiterverbandes im proletarischen Klassenkampf gefordert und unbedingt daran festgehalten werden, daß alle dieser Umstellung hindernd und hemmend im Wege stehenden Beamten, Angestellten und Mitglieder als Verbandschädiger behandelt werden.“

Es darf nicht wunder nehmen, wenn solche Entschlüsse auch bei sonst gemäßigten Gewerkschaftsmitgliedern Beifall finden, denn eine solche Lage, worin jetzt unsere Mitglieder sind, fordert unbedingt schärfste Maßnahmen, wenn der Steinarbeiterverband und darunter hauptsächlich die Steinmehlen, nicht untergehen sollen. Dieses sonst so blühende Gewerbe, welches in bezug auf Arbeitszeit und Entlohnung an erster Stelle stand, ist jetzt auf die niedrigste Stufe gesunken. Was noch an Stundenlohn vielleicht etwas höher steht, wird

durch Kurzarbeit auf ein Minimum herabgedrückt, was keine Existenz mehr ermöglicht. Ich möchte deshalb unsere Verbandsleitung ersuchen, schleunigst alle Schritte zu tun, sei es bei der Regierung oder sonstwo, um unsere Mitglieder vor dem Untergang zu bewahren. Unsere Existenz bedeutet auch ihre Existenz.

Beschlossen wurde, um der Resolution Nachdruck zu geben, daß der niedrigste Satz als Beitragssatz nach Leipzig abgehandelt wird, bis sich unsere Angelegenheiten nach der Resolution richten. Der übrige Teil eines Stundenlohns bleibt am Orte und wird dabei bis auf weiteres verwahrt. — Im Verschiebenen wurden die Punkte Urlaub und Betriebsratsentschädigung den einzelnen Betrieben überlassen. Einige nicht sehr wichtige Punkte wurden wegen vorgerückter Stunde auf später vertagt. Eine Resolution wegen gemeinert Schreibweise der „Tribüne“ wurde einstimmig angenommen.

Hugo Kreuzfeld, Schriftführer.

NB. Ich möchte bitten, diesen Bericht, wie er geschrieben ist, einzurücken, da ich sonst nicht umhin kann, wenn derselbe in andere Blätter gelangt.

Mit toll. Gruß D. O.

Die Redaktion bringt den vorstehenden Bericht nicht etwa wegen der Schlussbemerkung des Schriftführers, sondern deshalb, weil der dunkle, unverständliche Inhalt des Berichts und seine fahrlässige Tendenz, die unter allen Umständen kritisiert, ohne nähere und bestimmte Angaben zu machen, schließlich klärender auf andre Verbandsmitglieder wirkt, wie oft irgendein anderer Artikel. Die Redaktion hat folgende persönliche Auffassung zu dem vorstehenden Bericht: Wenn eine Zahlstelle wirklich in „großer Sorge um den Bestand ihrer gewerkschaftlichen Organisation“ sich befindet und dieser Sorge auch öffentlich Ausdruck gibt, dann ist sie sicherlich sehr schlecht beraten worden, wenn sie die Sache so aufzieht, wie in der Resolution niedergelegt wurde. In einer solchen Berichtsauswertung von einer „großen Sorge um den Bestand“ zu reden, wird jedem einsichtigen Verbandsanhänger, wenn die Sache nicht gar zu ernst wäre, direkt spahhaft vorkommen. Denn was in der Resolution unter 1., 2., 3., 4. verlangt wird, verschafft für „dieses sonst so blühende Gewerbe“ keinen Deut an Arbeitsaufträgen und ist sicher nicht geeignet, „hauptsächlich die Steinmengen“ vor dem Untergang zu bewahren. Das hört sich überhaupt verflucht egoistisch an. Nicht minder unverständlich ist, wenn man aus lauter „Sorge für den Bestand“ des Verbandes „den niedrigsten Satz als Beitragssatz“ an die Hauptkasse senden will, bis „unsere Angelegenheiten“ sich nach der Resolution richten. Das heißt also 1. richtiggehende Klassenkämpfer werden, 2. immer und in jeder Situation aktiv sein und 3. die Organisation dementsprechend umstellen. Erst wenn dieses sich vollzogen hat — wer das feststellen soll, ist leider nicht vermerkt — dann will die Zahlstelle Erfurt ihrer statutarischen Pflicht genügen. Das ist gewiß in der „Sorge um den Bestand“ ein bisserl reichlich fürorglich; nur kann der Verband dabei keine „entschlossene Kampforganisation“ bleiben und werden. Viele ultimative Formeln recht nach französischem Muster — Juch und Poincaré — (Reparationslasten), aber auch nach Moskau — Gewerkschaftstaktik. Demgegenüber glaubt die Redaktion im Namen des Verbandes sagen zu dürfen: Wenn die Erfurter Kollegen sich bewußt außerhalb des statutarischen Rahmens unseres Verbandes stellen, dann ist das im Interesse der Gesamtheit der Steinarbeiter gewiß bedauerlich, aber davon geht die Organisation sicherlich nicht zurück; denn die Zahlstelle Erfurt müßte leider auch den „niedrigsten Satz als Beitragssatz“ am Orte behalten. Die Bestimmungen über die Beitragszahlung an die Hauptkasse gelten für alle Mitglieder und der sie abschließen nicht einhält, kann nicht Verbandsmitglied bleiben; das ist eine so einfache und klare Formel, wie 2x2=4 ist.

Die Redaktion ist jedoch überzeugt, daß ein Teil der Erfurter Kollegen sich der Willkür des Berichts nicht verschließen wird; ja, daß es gar nicht deren Wille war und ist vor lauter „Sorge um den Bestand“ des Verbandes sich von ihm zu isolieren und daß sie durchaus nicht die Absicht haben können, aus ihren Angelegenheiten gewerkschaftliche oder politische Amosläufer zu machen, davon kennen schon sowieso genug in Deutschland herum, die vor lauter Kampfschloßheit sich nicht mehr auskennen. Und die Organisation selbst ist ein Glied in der gesamten Bewegung, die ihren Willensausdruck findet im ADGB. Das muß schon mindestens solange bleiben, bis die höchste Instanz — die Verbands-Generalversammlung — anderes beschließt.

Rundschau.

Die Beteiligung der Natursteinindustrie auf der Leipziger Mustermesse vom 26. August bis 1. September war in demselben Rahmen gehalten wie auf der vorhergehenden Frühjahrsmesse. Der Bund deutscher Marmor- und Steinbearbeiter hat seine großzügige Aufmachung nicht nur beibehalten, sondern noch etwas erweitert; sie erfreut jeden, der die Muster-Ausstellung mit Verstandnis besucht. Abgesehen von ganz wenigen Ausnahmen — Grabdenkmäler und Marmorarbeiten für den praktischen Gebrauch, wie Waschtische, Schattplatten usw. der Firma W. Thust — überwiegend lohnt die kunstgewerblichen Arbeiten in Schreihelzen, Schalen, Uhrgehäusen usw. Man sieht wunderbare Sachen in vorzüglicher Ausführung, besonders die Karlsruher Steinwerke von Kupp u. Moeller leisten auf diesem Gebiete hervorragende künstlerische. Andre Firmen gewiß auch, wie die drei Böblinger Serpentinsteinerunternehmungen, oder einzelne Berliner Marmorfabriken und andre; aber man sieht doch auch sehr viel Kitsch; zulammengebaute Sachen ohne Stil, recht geschmacklos und plump. Wenn es gelänge, alle die Natursteinerzeugnisse ausstellenden Firmen in einen Raum unterzubringen, dann würde neben andern Vorteilen, vor allen Dingen der Kitsch ganz von selber der Qualitätsarbeit weichen. — Im übrigen muß schon gesagt werden, daß an kunstgewerblichen Produkten zum Teil ausgestellt wird; es hat den Anschein, als wenn der Naturmarmor nur noch auf diesem Gebiet Verwendung findet. Dabei sind es Waren, die ein gewöhnlich Sterblicher nicht kaufen kann, denn die Preise, die uns genannt wurde, bringen trotz der Millionen-Stundenlöhne ein gelindes Grinsen hervor, und immer von neuem wird einem bedrückt, wie bettelarm man geworden ist, trotz der wöchentlichen Millionenereinnahme. — Auf Verkäufer und Käufer der Mustermesse lastete wie ein dumpfer Druck der Dolksstand; die Natursteinindustrie wird ebensowenig wie andre Industrien irgendwelche Belebung durch die Leipziger Messe erfahren haben. Die ungeheuren Speien in der Reichsstadt haben diesmal manchen Verkäufer und Käufer wieder helmgegriffen, denn in den letzten drei Tagen zeigte die Stadt im Verkehr ihr angewohntes Bild.

Gewerkschaftliches. Zur Ernährungslage. Der Vorstand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes hat sich veranlaßt gesehen, seine schon an das Kabinett Cuno gerichteten Vorschläge zur Sicherung der Ernährung zusammenzufassen und teilweise ergänzt auch dem neuen Kabinett zu unterbreiten. Sie lauten im einzelnen:

1. Beseitigung bzw. Aufhebung aller etwaigen Beschränkungen und Hemmungen der freien Einfuhr von Massenlebensmitteln.
2. Förderung der freien Einfuhr von Kartoffeln, Brotgetreide, Gemüsen, Eiern, Vieh und Fleisch aus Ländern mit schwacher Valuta durch Ausnutzung des Privatkredits und Kreditgewährung an gemeinnützige Gesellschaften und Unternehmungen (Kredite möglichst in Form von künstlichen Düngemitteln, landwirtschaftlichen Maschinen, Kali und in Papiermarkt).
3. Verbot jeder Verwendung von Kartoffeln und Getreide zu industriellen Zwecken (Spiritusbrennerei, Stärkefabrikation, Flockenverarbeitungen usw.), solange nicht die Ernährung zu angemessenen Preisen sichergestellt ist.
4. Unbedingtes Verbot jeder Ausfuhr von Lebensmitteln mit Ausnahme der unter 5 angeführten Fälle.
5. Die Ausfuhr von Saatgut aller Art, insbesondere von Saatgetreide, Saatkartoffeln, Saatschoten und -erbsen und ähn-

liches, soweit sie überhaupt zuzulassen ist, darf nur stattfinden unter der Bedingung des Austausches von Lebensmitteln der gleichen Art im Verhältnis nicht unter 1:2, zum Beispiel für 1 Zentner Saatgetreide 2 Zentner Brotgetreide, für 1 Zentner Saatkartoffeln 2 Zentner Speisekartoffeln usw.

6. Maßnahmen zur Verhinderung von Preistreibern durch die Kommissionshändler beim Einkauf von Gemüse und Obst.

Es ist zu befürchten, daß die Landwirtschaft aus begreiflicher Sorge vor weiterer Geldentwertung mit der Ableitung ihrer Erzeugnisse nach Möglichkeit solange zurückhält, bis sie dieselben gegen wertbeständige Zahlungsmittel absetzen kann. Es sind daher Maßnahmen zu treffen, die ihr eine Garantie für wertbeständige Bezahlung sichern, solange entsprechende Zahlungsmittel noch nicht vorhanden sind. Eine solche Garantie wäre zum Beispiel die Belieferung mit künstlichen Düngemitteln oder Maschinen Zug um Zug, oder, soweit eine solche aus irgendwelchen Gründen nicht erfolgen kann, die Gewährleistung dafür, daß der Landwirtschaft die benötigten Düngemittel und Maschinen bei einem späteren Bezuge nach dem gleichen Preisstande berechnet werden, zu dem sie ihre Produkte abgeliefert hat.

Bekanntmachungen der Zahlstellen und Gauleitungen.

Karlsruhe (Baden). Der erkrankt gewesene Gauleiter, Kollege Fr. Sarfert, hat seine Tätigkeit wieder aufgenommen. Die Zahlstellen des 6. Gau's wollen diesen Hinweis beachten.

Wimpfen. Welcher Kollege kann mit die Bezugsquelle vom sogenannten Kasparhaken genau angeben? Mitteilung an Ludw. Duschl, Wimpfen, Kreis Karlsruhe, Baden.

Bekanntmachung des Zentralvorstandes.

Am 15. September ist der 87. Wochenbeitrag fällig. Rückstände darf es bei dem jetzigen schnellen Marktwertwechsel in ihrem Geldwert nicht mehr geben!

Beitragsmarken unter 200 000 M. pro Marke werden nicht mehr verlangt. Die Beitragsmarken bei über 1 Million steigen um je 100 000 M. Die Erwerblosensmarken muß der Geld-

Was ist die Voraussetzung zur Erhaltung des Verbandes?

1. Die pünktliche wöchentliche Beitragsleistung in der Höhe des jeweiligen Stundenlohnes.
2. Schnellere Abführung der Beitragsgelder wie bisher an die Verbandshauptkasse. Mindestens jede Woche!
3. Rückständige Beiträge dürfen nur mit der zur Zeit der Zahlung geltenden Beitragshöhe ausgeglichen werden.
4. Der von den Verbandsinstanzen ausgeschriebene Extrabeitrag von 100 000 M. ist nunmehr — auf erfreuliches Drängen von Zahlstellen — wöchentlich Pflichtbeitrag, der neben dem Regelbeitrag (Stundenlohn) geleistet werden muß. Der Extrabeitrag ist vorläufig auf keine bestimmte Wochendauer beschränkt worden, er dient zum Ausgleich der Geldentwertung in der Hauptkasse.
5. Arbeitsentstellungen dürfen nur mit Zustimmung des Hauptvorstandes erfolgen.

Kolleginnen und Kollegen! Die katastrophale Geldentwertung droht ernstlich die bisherige moralische und finanzielle Stütze und Hilfe im Kampfe gegen Unternehmervillkür und -ausbeutung für ein besseres Lebensdasein der Steinarbeiter zur Ohnmacht zu verurteilen. Das darf nicht geschehen! Durch solidarisches Zusammenstehen und zweckentsprechende finanzielle Leistung muß dem entgegengetreten werden! Die Voraussetzung dafür sind die unter 1 bis 5 angeführten Sätze. Handelt danach!

entwertung ebenfalls angepaßt werden. Vom 1. Oktober an wird sie auf 50 000 M. erhöht. Von diesem Zeitpunkt an sind die bisherigen Erwerblosensmarken à 500 M. ungültig und der etwaige Bestand aus den Zahlstellen an die Hauptkasse zurücksenden.

Kollegen, spart mit der Verbandszeitung! „In einer Familie, in der mehrere Familienmitglieder dem Verbandsangehören und die zusammenwohnen, genügt zur Information ein Exemplar,“ so schreibt uns ein Kollege aus einem größeren Steinbruchgebiet. Wir bitten, diese Anregung zu beachten und den Zeitungsbezug dementsprechend zu regulieren.

Folgende Zahlstellen hatten bis zum 11. September die Abrechnungen des 2. Quartals noch nicht eingekandt:

1. Gau: Werder.
2. Gau: Seitenberg.
3. Gau: Böblitz.
4. Gau: Volkmarfen.
5. Gau: Eberfeld, Gummersbach.
6. Gau: Contwig, Eberbach i. B., Gumbseweiler.
8. Gau: Rothenburg, Bireth.
9. Gau: Magfain, Sprendlingen, Steeden, Arn.

Trotz wiederholter Mahnungen rühen sich die vorstehend genannten Zahlstellen nicht. Außer den Gauleitern und Bezirksvertretern haben auch die Mitglieder am Orte die Pflicht, einmal nach dem Rechten zu sehen.

Wchtung, Zahlstellen-Mitglieder und Einzelzahler! Die bisherige Zustellung des „Steinarbeiter“ durch Einzel- und Sammelüberweilung der Post bringt unangenehme und ärgerliche Schwierigkeiten mit der Folge nie abtreibender Beschwerden und unzweckmäßiger Ausgaben. Nach eingehender Prüfung der Sachlage hat der Verbandsvorstand beschlossen, mit dem unpraktischen kostspieligen Ueberweilungssystem vom 1. Oktober 1923 an zu brechen. Eine direkte Zustellung wie früher kann ebenfalls nicht wieder in Frage kommen. Die Zustellung soll nunmehr so erfolgen, wie bereits einige andre Verbände es mit Erfolg eingeführt haben:

1. Jedes Verbandsmitglied, einerlei ob in einer Zahlstelle oder ob Einzelzahler, bestellt sofort vom 1. Oktober 1923 an seinen „Steinarbeiter“ selbst bei seiner zukünftigen Postankunft. Das Mitglied bekommt dann regelmäßig alle zwei Wochen seine Zeitung ins Haus getragen wie jede andre Postsache.
2. Die Abonnementsgebühren werden vom 1. Oktober an durch die Post monatlich erhoben, dazu kommen die üblichen Postgebühren. Jedes Verbandsmitglied zahlt die Abonnementsgebühren vorauslagend selbst, es bekommt darüber von der Post eine Quittung.
3. Diese vorauslagten Abonnementsgebühren (ausschließlich Postgeld) werden vom Zahlstellenkassierer zurückerstattet. Die Zahlstelle selbst verrechnet dann diese Ausgaben mit der Hauptkasse auf Beitrags usw. Die einzelnen Postquittungen gelten also für die Hauptkasse als bares Geld.
4. Die Einzelzahler senden ihre „Steinarbeiter“-Abonnementsquittung ebenfalls bei ihrer Beitragsregulierung mit an die Hauptkasse ein, sie erhalten die Vorauslagung (ausschließlich Postgeld) auf den Beitrag angerechnet.

5. Will jedoch eine Zahlstelle oder mehrere Kollegen an einem Ort die Einzelbestellung nicht (um die gegenseitige Kontrolle zu behalten), dann bleibt es ihnen unbenommen, die Gesamtbestellung für den Ort oder die Zahlstelle durch eine Person und an eine Person bei der Post zu vollziehen. Holt die betreffende Person dann gar noch die Gesamtbelegpläne von der Post selber ab, wird dadurch dem Einzelnen etwas gespart.

Die Zahlstellenvorstände wollen bitte nicht unterlassen, die Kollegen auf obiges aufmerksam zu machen! Besäume kein Verbandsmitglied, sofort den „Steinarbeiter“ ab 1. Oktober bei seiner zukünftigen Postankunft zu bestellen. Die monatliche Gebühr beträgt 0.40 M. im Grundpreis, dazu kommt als Zuschlag der jeweilige Buchhändlerzins und das Bestellgeld.

Mit der Nr. 38/39, die am 29. September erscheint, hört die Einzel- und die Sammelüberweilung durch den Hauptvorstand auf.

Adressenänderungen.

1. Gau. Zellberg. Vorl.: Franz Bud, Strelitzer Straße 22.
2. Gau. Horta (D.-L.) Vorl.: Paul Dehmann. Kass.: Franz Lohmann. Beuthen. Vorl.: Christ. Heintich, Tarnowitzer Chaussee 10. Kass.: Joseph Gottwald, Tarnowitzer Chaussee 10. Grünberg. Kass.: Heintich Gräß, Walfweg 35.
4. Gau. Osterwald. Kass.: August Menstedt, Benschdorf, Kr. Hameln.
5. Gau. Allendorf a. Ruhr. Vorl.: Franz Gerstl, Holtenerberg 10. Dortmund. Vorl. u. Kass.: Karl Bernhardt, Wambeler Str. 35.
6. Gau. Odenheim. Kass.: Berthold Philipp.
9. Gau. Gedern. Kass.: Richard Lutz, Hentelstraße 20.
10. Gau. Erfurt. Vorl.: Walter Müller, Büdlerstraße 48, pt. Wallerstedt a. Harz. Vorl.: Heinz Wendenburg, Badstuben 7. Kass.: Robert Hagmeier, Rieder a. Harz, Schusterstraße 11.

Briefkasten.

M. D. Uns nicht bekannt. Der Unternehmer mag sich selbst um die Beschaffung kümmern.

Neue Bücher, Zeitschriften.

Der Aufbruch gegen den Achtstundentag. Eine Reihe in der Zeitschrift „Die Soziale Praxis“ erschienener Aufsätze, gesammelt und mit Genehmigung des Verfassers, Herrn Prof. Lujo Brentano, herausgegeben. Berlin SO 16, 1923; Verlagsgesellschaft des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes. Grundpreis 0,40 x Schlüsselzahl.

Gewerkschaften und Jugendbewegung. Das gewerkschaftliche Jugendprogramm und wichtiges Material für die gesamte Jugendarbeit der Gewerkschaften. Herausgegeben vom Jugendsekretariat des ADGB, Berlin SO 16, Verlagsgesellschaft des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes. 40 S. Grundpreis 0,60, eigene Schlüsselzahl des Verlages.

Ein Bild in den nationalen Sumpf gewährt die im Verlag von G. Birk u. Co. m. b. H. in München, Altheimerstr. 19, erschienene Broschüre Bayerisch-Deutsch oder Bayerisch-Französisch. Die Broschüre enthält neben dem Bild des französischen Generalstabsoffiziers Richert, der den landesverräterischen bayerischen Künigsel finanzierte, den nahezu stenographischen Bericht über den 12 Tage dauernden Hochverratsprozess gegen Fuchs und Genossen vor dem Münchener Volksgericht, sowie das am 9. und 10. Juli verkündete Urteil. Die Broschüre zeigt, in wie geradezu ferozischer Weise von sogenannten vaterländischen Kreisen gegen die deutsche Republik und die Geschlossenheit des deutschen Volkes in der Zeit der größten Not gearbeitet wurde und wie in Bayern der französische Franken rollte. Jeder Deutsche muß den Inhalt kennen, namentlich die politische und wirtschaftlich interessierten Kreise müssen das in der Broschüre enthaltene Material haben. Die Broschüre ist nun fertig, sie ist 282 Seiten stark, sauber gedruckt und kann gegen Nachnahme bezogen werden direkt vom Verlag. Preis-Grundzahl 0,60 M. = 7000 M. 2. Juliwoche. Porto und Verpackung geht zu Lasten des Empfängers. Auch im Buchhandel ist die Broschüre zum gleichen Preise erhältlich.

Anzeigen

Schriften-Archivtonit
Methode zum Selbstlernen
F. Giegler, Gießen, Almerstr. 37.
Probefsendung genügt.

Bücher die in keiner Zahlstelle fehlen dürfen, für Betriebsräte u. Gewerkschaftsfunktionäre empfehlend
Verlag des ADGB, Berlin SO. 16
Eingeliefert 24.

Granit- oder Marmorschleifer
der auch vollkommen firm im Schleifen und Polieren von Glas- und Steinplatten ist, kann sich melden.
C. Scholz, Steinschleiferei, Groddorf-Braunau in Böhmen.

Bestorben.

Unter dieser Rubrik werden nur diejenigen Sterbefälle veröffentlicht für die die Todesanzeigen zur allgemeinen Statistik eingekandt werden.

- In Bremen am 19. Juli der Sandsteinermeister W. Strudmann, 24 Jahre alt, freiwillig aus dem Leben geschieden; am 15. August der Sandsteinermeister Julius Hammer, 40 Jahre alt, Lungentuberkulose. In dem Verstorbenen verliert die Zahlstelle wie der Gesamtverband einen äußerst tüchtigen Kollegen für die proletarischen Bestrebungen. Sein uneigenütiges Wirken bleibt unvergessen.
- In Augsburg am 25. Juli der Steinmetz Johann Geiger, 57 Jahre alt, Herschlag.
- In Dresden-Birna am 16. August der Sandsteinermeister Clemens Müller, 52 Jahre alt, Lungentuberkulose.
- In Steinach am 17. August der Größelmacher Luthardt Richard, 45 Jahre alt, Lungentuberkulose.
- In Blombach am 18. August der Brecher August Reuter, 63 Jahre alt, Unfall im Betrieb.
- In Zeil am 24. August der Brecher Johann Moser, 27 Jahre alt, Genickstarre.
- In Benda am 26. August der Granitsteinmetz Konrad Ottele, 18 Jahre alt, ertrunken.
- In Wiesa am 27. August der Hilfsarbeiter August Tomshke, 64 Jahre alt, Unfallfolgen.
- In Rönigsbain am 28. August der Brecher Ernst Gerbatsch, 48 Jahre alt, Unfall im Betrieb.
- In Ibbenbüren am 29. August der Steinmetz Hermann Riese, 62 Jahre alt, Lungenleiden.

Ehre ihrem Andenken
Verantwortliche Schriftleitung: Hermann Siebold, Verlag von Ernst Winkler, beide in Leipzig.
Druck: Leipziger Buchdruckerei Aktiengesellschaft, Leipzig.